

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 21.01.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 und wünschte allen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für 17 Gemeinden im Landkreis Konstanz

Entsprechend einer Aufgabenübertragung des Landkreises Konstanz sind die Gemeinden im Landkreis Konstanz für die Aufgabe der Einsammlung von Abfällen zuständig. Um möglichst wirtschaftliche Angebote zu erhalten, wurden bereits im Jahr 2014/2015 die Leistungen gemeinsam durch 17 Gemeinden des Landkreises Konstanz (in mehreren Losen) ausgeschrieben. Die jeweiligen Gemeinden sind jedoch weiterhin eigenständiger Auftraggeber für die in ihrem Gemeindegebiet zu erbringenden Leistungen geblieben.

Die aktuell bestehenden Dienstleistungsverträge enden jedoch am 31.12.2025 und mussten somit erneut europaweit zum 01.01.2026 neu ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat am 14.05.2024 (Vorlage 036/2024) beschlossen, sich erneut an der gemeinsamen Ausschreibung zu beteiligen und die Gemeinde Öhningen mit der notwendigen Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens beauftragt.

Im Vergabeverfahren ist jeweils nur ein Angebot des Bieters REMONDIS Süd GmbH zu den Losen 1 bis 4 eingegangen. Bei dem Bieter REMONDIS Süd GmbH handelt es sich um den derzeitigen Auftragnehmer der ausgeschriebenen Leistungen. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß einer bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2016, der aktuell in den Gemeindegebieten vorhandene Behälterbestand (Rest- und Bioabfallbehälter) von der jeweiligen Gemeinde zum 01.01.2026 übernommen werden muss. Über den Kaufpreis sind im Jahr 2025 entsprechende Verhandlungen zu führen.

Die Angebotspreise bewegen sich aber, unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen im Entsorgungsgewerbe, im Rahmen der bisherigen Kosten.

Der Gemeinderat stimmte zu, den Auftrag in den Losen 1 bis 4 auf das Angebot der REMONDIS Süd GmbH zu erteilen. Die Gemeinde Öhningen wurde somit ermächtigt, auch im Namen der Gemeinde Gaienhofen den Zuschlag auf das Angebot der REMONDIS Süd GmbH zu erteilen.

Neubau Steg Gundholzen

Vergabe der Stahlbau- und Holzbauarbeiten

Da der gemeindeeigene Andienungssteg in Gundholzen in die Jahre gekommen und auf Grund seiner Baufähigkeit nicht mehr verkehrssicher ist, bedarf dieser dringend einer Sanierung. Die Arbeiten zum Neubau (Stahl- u. Wasserbauarbeiten sowie Zimmerer- u. Holzbauarbeiten) wurden jeweils beschränkt ausgeschrieben.

Stahlbau- und Wasserarbeiten

Der Gemeinderat vergibt die Stahlbau- und Wasserbauarbeiten an die Firma Rettich Stahlbau zum Angebotspreis i.H.v. **95.143,48 € brutto**.

Zimmerer- u. Holzbauarbeiten

Der Gemeinderat vergibt die Zimmerer- und Holzbauarbeiten an die Firma Zimmerei Leiz zu einem Angebotspreis i.H.v. **56.501,15 € brutto u. 2% Skonto**.

Bauangelegenheiten

Bürgermeister Maas berichtete zu Beginn des Tagesordnungspunktes über die Herausforderungen, die sich für die Gemeinde aktuell mit einer spürbaren Zunahme von Anträgen zu Nutzungsänderungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen ergeben. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat im Herbst die Verwaltung beauftragt hatte, zu klären, welche rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten es hier ggf. geben könnte. Ein juristisches Fachgespräch habe es hierzu bereits gegeben. Er hoffe, dass im Laufe des ersten Halbjahrs 2025 erste Ergebnisse zur Beratung gestellt werden können. Insgesamt stelle sich die Thematik sehr komplex dar und bedürfe in jedem Fall vorab einer Klarheit, welche konkreten Ziele angestrebt werden.

Herdweg 17, Flst. Nr. 1571, Gundholzen

Nutzungsänderung Wohnung Gartengeschoss zu Ferienwohnung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Löberenberg“, Geplant und beantragt wird Nutzungsänderung der Wohnung Nr.1 im Gartengeschoss zur Ferienwohnung. Das Gebäude liegt innerhalb der Nutzungsschablone „Reines Wohngebiet - WR“.

Der Technischen- und Umweltausschusses, welcher vor der Sitzung getagt hat, empfahl dem Gemeinderat mehrheitlich, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Der Gemeinderat schloss sich der Auffassung des Technischen- und Umweltausschusses an und versagte dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Erbringstraße 30, Flst. Nr. 1011/3, Horn

Nutzungsänderung vom Einfamilienwohnhaus zu einer Wohnung im UG und einer Ferienwohnung im EG

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird die Nutzungsänderung von einem Einfamilienwohnhaus zu einer Wohnung im UG und einer Ferienwohnung im EG.

Der Gemeinderat versagte auch hier das gemeindliche Einvernehmen.

Erich-Heckel-Weg 9, Flst. Nr. 979/4, Hemmenhofen

Abbruch Bestandsgebäude, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern je 2WE +ELW

Antrag auf Bauvorbescheid

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Rahmen der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob der Abbruch des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je zwei Wohneinheiten und Einliegerwohnung in der eingereichten Größe zulässig ist.

Die Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses lautete, das Einvernehmen zunächst nicht zu erteilen. Vielmehr soll eine Umplanung betreffend der Gebäudehöhe angeregt werden. Ebenfalls empfiehlt der Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen auf den Bauherren zuzugehen um eine Wendemöglichkeit am Ende des Erich-Heckel-Weg zu schaffen.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschuss an.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Maas berichtete, dass die Arbeiten an der Verdohlung des Frauengrundbachs begonnen haben.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Auf Anregung von Gemeinderat Amann sagte die Verwaltung zu, in der Höriwoche nochmals darauf hinzuweisen, dass die gelben Säcke nicht zu früh vor dem Abholtermin an die Straße gestellt werden.